

Diese können gegen zusätzliches Entgelt individuell vereinbart werden. Preise und Leistungsumfang der individuellen Personal-Trainer Angebote können beim Personal in der CrossFit-Box erfragt werden.

§1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für sämtliche Mitgliedsverträge zwischen der Behn & Petrat GbR und ihren Mitgliedern. Es werden Fitnessdienstleistungen und Trainingsmöglichkeiten unter der Bezeichnung Crossfit Seven Lakes angeboten. Mitglieder sind Personen, die auf Grund eines abgeschlossenen Mitgliedsvertrages während der Vertragslaufzeit zur Teilnahme an Kursen bzw. zum Training in den Räumlichkeiten von CrossFit Seven Lakes berechtigt sind.

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CrossFit Seven Lakes möglich.

§ 3 Hausordnung

Bei Nutzung der Räumlichkeiten der CrossFit Seven Lakes (folgend CrossFit-Box) unterliegt das Mitglied der geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Öffnungszeiten Nutzungszeiten und Verhalten in den Räumlichkeiten beinhalten. Die Hausordnung wird dem Mitglied bei Vertragsabschluss ausgehändigt und hängt in der CrossFit-Box aus.

§ 4 Leistungsumfang, Kursplätze, individuelles Training

(1) Die Mitgliedschaft berechtigt im vereinbarten Umfang je nach Tarif zur Teilnahme an Kurseinheiten und / oder zum eigenständigen, nicht trainerbegleiteten Training im hierfür ausgewiesenen Bereich der CrossFit-Box (Open Gym). Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung von Kursen beträgt zwei Personen. Für die Nutzung des Open Gym gibt es keine Mindestteilnehmerzahl. Für beide Trainingsarten (Kurse und Open Gym) ist eine vorherige Anmeldung per Resawod-App erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist für Kurse und für das Open Gym jeweils begrenzt. Das Kursangebot kann über die Resawod-App eingesehen und vom Personal in der CrossFit-Box erfragt werden. Sind die in einem Tarif enthaltenen Einheiten in einem Kalendermonat aufgebraucht, ist bis zum Monatsende keine Kursteilnahme mehr möglich. In einem Kalendermonat nicht genutzte Einheiten werden nicht in den Folgemonat übertragen, sondern verfallen am Monatsende.

(2) Die CrossFit-Box garantiert nicht, dass dem Mitglied zu jeder Zeit Plätze in Kursen und / oder Plätze für das Open Gym zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Plätze bereitgestellt, wie dies im Rahmen der üblichen Auslastung der CrossFit-Box durch die Mitglieder erwartet werden kann.

(3) Über Leitung von Kursen hinausgehende Trainerleistungen oder eine zusätzliche individuelle Betreuung, wie z.B. Personal Training oder die individuelle Trainingsplanerstellung, sind vom Mitgliedsbeitrag nicht erfasst.

§ 5 App-Nutzung / Anmeldung / Abmeldung / Verspätete Abmeldung / Vertragsstrafe / Kündigungsgrund

(1) Die Anmeldung für Kurse und das Open Gym erfolgt über die für Mitglieder kostenlose Smartphone App von Resawod. Die Installation und Nutzung der App erfolgt eigenständig durch die Mitglieder. Ohne Nutzung der Resawod App durch das Mitglied ist eine Anmeldung zu Kurseinheiten und / oder für das Open Gym nicht möglich.

(2) Die Anmeldung für Kurseinheiten und / oder das Open Gym ist – sofern für die jeweilige Veranstaltung ein freier Platz vorhanden ist – bis zu einer Stunde vor Kurs- bzw. Trainingsbeginn möglich und erforderlich. Die Teilnahme an einem Kurs oder am Open Gym ohne vorherige Anmeldung ist ausgeschlossen.

(3) Ist dem Mitglied die Teilnahme an einer Veranstaltung, zu der es sich angemeldet hat, nicht möglich, so ist es verpflichtet, sich über die Resawod App abzumelden. Die Abmeldung hat bis zu einer Stunde vor Kurs- / Trainingsbeginn zu erfolgen.

(4) Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig im Sinne des vorstehenden Abs. 3, verfällt auch ohne Teilnahme des Mitglieds am Kurs bzw. am Open Gym Training eine erworbene Einheit.

(5) Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Verpflichtung zur rechtzeitigen Abmeldung, ist CrossFit Seven Lakes berechtigt, die Mitgliedschaft außerordentlich zu kündigen.

§ 6 Zugangsberechtigung zur CrossFit-Box

Zugangsberechtigt zur CrossFit-Box zur jeweiligen Zeit sind stets nur die für eine bestimmte Veranstaltung (Kurse oder Open Gym) angemeldeten Mitglieder. Auf Nachfrage des Personals haben die Mitglieder diesem ihre Identität zu offenbaren, damit die Anmeldung und damit die Zugangsberechtigung vom Personal überprüft werden kann.

§ 7 Begleitpersonen / Verzehr mitgebrachter Getränke

(1) Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, sowie von Tieren ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung gestattet.

(2) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist gestattet. Dies gilt jedoch nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken innerhalb der gesamten CrossFit-Box sind untersagt. Der Verzehr von Speisen ist auf der Trainingsfläche untersagt.

§ 8 Haftungsbeschränkung

(1) CrossFit Seven Lakes haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt jedoch nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CrossFit Seven Lakes, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.



Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von CrossFit Seven Lakes zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Fortlaufende Durchführung von Kursen und die Bereitstellung von Trainingsgeräten und Trainings-armaturen in der CrossFit-Box.

(2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die CrossFit-Box zu bringen. Von Seiten CrossFit Seven Lakes werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem etwaigen zur Verfügung gestellten Spind oder Schrank begründet keinerlei Pflichten von CrossFit Seven Lakes in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 9 Kündigungsrechte von CrossFit Seven Lakes

(1) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies CrossFit Seven Lakes, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich CrossFit Seven Lakes ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 10 Kündigung durch das Mitglied

(1) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote von CrossFit Seven Lakes unmöglich oder schädlich wären.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km von der Crossfit-Box entfernt liegt.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 u. 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei CrossFit Seven Lakes im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs. 1 Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

(3) Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der Behn & Petrat GbR, Anthony-Fokker-Straße 8 in 19061 Schwerin, im Original per Post oder elektronisch an info@sevenlakes.de zugehen. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 11 Rabatte / Sondertarife

(1) CrossFit Seven Lakes gewährt auf die Tarife Basic, Advance und Unlimited 10% Rabatt auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag für Mitarbeiter der Bundeswehr, Polizei und Feuerwehr.

(2) Die von CrossFit Seven Lakes angebotenen Rabatte (vgl. vorstehender Abs. 1) und Sondertarife können nur gewährt bzw. gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen

durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber CrossFit Seven Lakes in zureichender Form nachgewiesen wird.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Rabatt oder Sondertarif dies CrossFit Seven Lakes unverzüglich mitzuteilen.

(4) Erlangt CrossFit Seven Lakes Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif oder Rabatt bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied den Nachweis-obliegenheiten in Abs. 2 nicht nach, ist CrossFit Seven Lakes berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen bzw. den Rabatt einzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.

(5) Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif oder für einen rabattierten Tarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist CrossFit Seven Lakes berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des Normaltarifs einzuziehen.

§ 12 Änderungsvorbehalt / Änderung persönlicher Daten / Schriftformklausel / Schlussbestimmungen

(1) CrossFit Seven Lakes ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall wird dem Mitglied eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitgeteilt und besonders darauf hingewiesen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden. Das Mitglied kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, z.B. schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

(2) Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. hat das Mitglied CrossFit Seven Lakes unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche CrossFit Seven Lakes dadurch entstehen, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied zu tragen.

(3) Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der AGB insgesamt sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Stand 05. März 2022

